

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Leezen am Dienstag, dem 11. Februar 1997, im „Hotel Teegen“, Leezen.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 20.50 Uhr.

Aufgrund der Einladung des Bürgermeisters vom 31.01.1997 sind zu der heutigen Sitzung erschienen:

Bürgermeister Ulrich Schulz,

Gemeindevertreter:

Holger Rickert, Gismara Wilm, Jürgen Wagner, Jörg-Peter Blohm, Jörg Hein, Torsten Tilly, Rolf Hildebrandt, Hans-Wilhelm Steenbock, Reinhard Rode, Rolf Kaben und Rolf Kaack.

Gemeindevertreter Wilfried Schramm fehlt entschuldigt.

Von der Verwaltung hinzugezogen: Verwaltungsfachangestellter Marco Fritzsche.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung mit der Feststellung, daß gegen Form und Inhalt der Tagesordnung und Ladungsfrist keine Einwendungen erhoben werden und die Gemeindevertretung beschlußfähig ist.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung: Einwohnerfragestunde Teil I

Anfragen werden nicht gestellt.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung: Niederschrift über die letzte Sitzung

Gegen Form und Fassung der Niederschrift über die letzte Sitzung vom 09. Januar 1997 werden keine Einwendungen erhoben, so daß diese als genehmigt gilt.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung: Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Schulz gibt bekannt, daß die Ausleihzahlen der Fahrbücherei von 2.078 Ausleihungen auf 2.456 Ausleihungen angestiegen sind.

Ferner gibt er bekannt, daß der Auftrag für die Schwarzdeckenerneuerung der Neversdorfer Straße (L 167) Anfang März der ausführenden Firma erteilt wird. Mit den Arbeiten soll bereits Anfang April begonnen werden. Die Fertigstellung ist bis zum 30.04.1997 vorgesehen.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung: Vorhaben- und Erschließungsplan

„Ortszentrum Leezen“

a) Behandlung der Anregungen und Bedenken

b) Satzungsbeschluß

Bürgermeister Schulz berichtet, daß die Unterlagen des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 1 „Ortszentrum“ nochmals öffentlich ausgelegt werden mußten.

Dieses ist auf einen formalen Fehler im Aufstellungsverfahren zurückzuführen.

Während der öffentlichen Auslegung des Vorhaben- und Erschließungsplanes ist eine Stellungnahme eines Leezener Bürgers vorgebracht worden. Diese Stellungnahme liegt allen anwesenden Gemeindevertretern vor.

Ferner liegt der Gemeindevertretung ein Beschlußvorschlag des Büros Architektur und Stadtplanung zu dieser Stellungnahme vor. Danach hat der Verkehr auf der Neversdorfer Straße in der Zeit von 1990 bis 1995 überproportional zugenommen. Ursache ist der neue Abzweiger der B 404-Neversdorf, den viele Autofahrer als Abkürzung zur Bundesstraße 206 und somit zur BAB 7 nutzen. Die neuesten Zahlen lagen bei der Untersuchung noch nicht vor.

Für die Gebäude ergeben sich durch den Verkehrszuwachs lediglich nachts Überschreitungen der in der DIN 18005 genannten Richtwerte. Im Vorhaben- und Erschließungsplan sind die Schlafräume, auf der dem Verkehr abgewandten Nordseite vorgesehen. Damit ergeben sich keinerlei Konsequenzen für die Planung.

Die Überschreitungen auf der B 432 liegen im Rahmen einer zulässigen Abweichung. Veränderungen der Immissionswerte liegen bei maximal 1 dB (A). Die von Herrn Gosch genannten Werte beziehen sich auf eine falsche Zählstelle.

Die Stellungnahme des Herrn Gosch entspricht in den übrigen Punkten sinngemäß seiner Stellungnahme vom 08.07.1996. Hierzu liegt bereits ein Beschluß der Gemeindevertretung vom 27.08.1996 vor. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Für die Planung hat sie keinerlei Auswirkungen.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, dem Beschlußvorschlag zu folgen.

Der Amtsvorsteher wird beauftragt, Herrn Gosch von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Aufgrund des § 7 des Maßnahmengesetzes zum Baugesetzbuch beschließt die Gemeindevertretung, den Vorhaben und Erschließungsplan Nr. 1 „Ortszentrum“ für das Flurstück 18/1 und einen Teilbereich des Flurstückes 18/2 der Flur 3 östlich der Hamburger Straße (B 432) und nördlich der Neversdorfer Straße (L 167), im Ortsteil Leezen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.

Die Begründung wird gebilligt.

Der Amtsvorsteher wird beauftragt, den Vorhaben- und Erschließungsplan der Genehmigungsbehörde anzuzeigen.

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist anschließend gemäß Hauptsatzung bekanntzumachen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Vertreter: 13;
Davon anwesend: 12;
Ja-Stimmen: 11;
Nein-Stimmen: 0;
Stimmenenthaltungen: 0.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO hat sich Gemeindevertreter Hans-Wilhelm Steenbock für befangen erklärt; er war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung: Beschaffung eines Löschfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Leezen

Die Freiwillige Feuerwehr Leezen beantragt, das 30 Jahre alte Tragkraftspritzenfahrzeug gegen ein neues zu ersetzen. Ein entsprechender schriftlicher Antrag liegt dem Bürgermeister vor.

Herr Gerhard Tollschnibbe, Ortswehrführer, erläutert die Vorstellungen der Freiwilligen Feuerwehr. Danach handelt es sich bei dem neuen Fahrzeug um ein Tragkraftspritzenfahrzeug, welches dem Stand der heutigen Technik entspricht. Dieses Fahrzeug ist mit der Führerscheinklasse III zu fahren und hat ein Gewicht von 3,5 t.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, entsprechende Angebote einholen zu lassen.

Der Bauausschuß als Fachausschuß möge unter ^{Mitwirkung} ~~der Leitung~~ der Wehrführung der Freiwilligen Feuerwehr Leezen ein geeignetes und günstiges Objekt auswählen.

Ferner ist beim Kreis Segeberg ein Zuschußantrag auf Förderung des Erwerbs des neuen Fahrzeuges in Höhe von 30 % zu stellen.

Der Bürgermeister sowie sein Stellvertreter werden bevollmächtigt, den Auftrag für die Lieferung des neuen Tragkraftspritzenfahrzeuges erteilen.

Dieser Beschluß ergeht einstimmig.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung: Erweiterung der Ortsbeleuchtung
hier: Auftragsvergabe

Der Gemeindevertretung liegt die Submissionsniederschrift über die Eröffnung der Angebote bezüglich der Erneuerung der Straßenbeleuchtung vor. Danach liegen der Gemeinde 3 Angebote vor. Der günstigste Bieter ist die Firma J.T. Elektro mit einer Summe von 20.108,90 DM.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, der Firma J.T. Elektro den Auftrag für die Erweiterung der Straßenbeleuchtung zu erteilen.

Der Gemeindevertreter Hein hat gemäß § 22 GO weder an der Beratung noch an der Beschlußfassung teilgenommen.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung: Erlaß einer neuen Hauptsatzung

Der Gemeindevertretung liegt ein Entwurf der neuen Hauptsatzung vor.

Bürgermeister Schulz erläutert die wesentlichen Änderungen.

Danach erhalten die Gemeindevertreterinnen und -vertreter nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung eine Aufwandsentschädigung, die teilweise als monatliche Pauschale und teilweise als Sitzungsgeld für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung, der Ausschüsse, Fraktionen und Teilfraktionen, an sonstige in dieser Hauptsatzung bestimmten Sitzungen sowie für sonstige Tätigkeiten für die Gemeinde gewährt wird. Die teilweise monatliche Pauschale wird in Höhe von 20,-- DM gewährt.

Das Sitzungsgeld wird in Höhe von 30,-- DM gewährt.

Ausschußvorsitzende und bei deren Verhinderung deren Vertretende erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für jede von ihnen geleitete Ausschußsitzung ein Sitzungsgeld in Höhe von 60,-- DM.

Für die Protokollführung bei Ausschußsitzungen und bei Bedarf auch bei Gemeindevertretersitzungen wird ohne Rücksicht auf die Mitgliedschaft in einer der o.a. Gremien ein Sitzungsgeld in Höhe von 30,-- DM je Sitzung gezahlt.

Gemeindewehrführungen und ihre Stellvertretungen sowie Ortswehrführungen und ihre Vertretungen erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung der Freiwilligen Feuerwehren eine Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstsatzes der Verordnung.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die im Entwurf vorliegende Hauptsatzung zu erlassen.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung: Einwohnerfragestunde Teil II

Der Gemeindevertreter Tilly regt an, die umgestürzten Erlen im Bereich der Niendorfer Au durch den Gemeindearbeiter entfernen zu lassen.

Seitens eines Bürgers wird angeregt, im Bereich des kirchlichen Kindergartens eine Tempo-30-Zone einzurichten.